



**Geschäftsführung  
Rat**

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax : (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 23.10.2019

**Aktueller Stand der einzelnen Projekte/Themen**

**Auszug  
aus der Niederschrift der 50. Sitzung des Rates vom 09.07.2019  
öffentlich**

**3.1.1 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend "Verbesserungen in der Stationären und Ambulanten Pflege"  
AN/0907/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/1039/2019**

**I. Abstimmung über den Antrag mit den mündlich übernommenen Änderungen aus dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke., mündlich ergänzt von Frau Heuser:**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) bei der Stadtentwicklung die Belange pflegebedürftiger Menschen bezüglich des Bedarfs an stationären Plätzen zu berücksichtigen, dabei ist zu prüfen
  - a) wie städtische Grundstücke für den Bau von Pflegeeinrichtungen gesichert werden können
  - b) ob und wie bei neuen Flächenentwicklungen Grundstücke auch für den Pflegeheimbau gesichert werden können,
  - c) wie die Baugenehmigungsverfahren für aktuelle Projekte beschleunigt werden können z.B. durch eine priorisierende Maßnahmenliste stationärer Pflegeeinrichtungen,

**Die Bereitstellung von Gemeinbedarfsflächen in Köln ist im Laufe der letzten Jahre zunehmend schwieriger geworden. Hierbei stand bisher die Versorgung mit Schu-**

len, Kindertageseinrichtungen und gefördertem, bezahlbarem Wohnraum für verschiedene Zielgruppen im Vordergrund. Flächenbedarfe für die pflegerische Versorgung wurden nicht ausreichend mitgedacht.

Aufgrund des demographischen Wandels und den durch die bis 31.07.2018 umzusetzenden Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes (z.B. 80% Einzelzimmerquote) weggefallenen Pflegeplätzen hat sich die Versorgungslage mit vollstationären Dauerpflegeplätzen in Köln in den letzten zwei Jahren erheblich verschlechtert. Durch den Fachkräftemangel verschärft sich die Situation zusätzlich sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich.

Zur Verbesserung der stationären pflegerischen Versorgung ist es daher in einem ersten Schritt erforderlich, die Pflegebedarfe in einem Konzept konkret zu beschreiben und verbindlich festzulegen.

Mit Schreiben des Dezernates V „Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen“ vom 26.09.2019 an das Dezernat VI „Stadtentwicklung, Planen und Bauen“ wurde daher angeregt, gemeinsam ein Stadtentwicklungskonzept Pflege (analog dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen) zu erarbeiten.

Im Stadtentwicklungskonzept Pflege sollen die Flächen identifiziert werden, die u.a. für vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen und ambulante Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige unter Beachtung der spezifischen Parameter und Rahmenbedingungen geeignet sind. Es soll in der Folge festgeschrieben werden, dass bestimmte Gemeinbedarfsflächen für die pflegerische Versorgung vorzuhalten sind.

Aktuell beteiligt sich die Sozialverwaltung bereits jetzt an den Planungen in den verschiedenen bekannten Planungs-/Neubaubereichen um auszuloten, ob und wie die Pflegebedarfe berücksichtigt und umgesetzt werden können, z.B.

- Deutzer Hafen
- Kreuzfeld
- Parkstadt Süd
- Rondorf Nord-West

Darüber hinaus finden parallel Gespräche mit potentiellen Investoren und Projektentwicklern statt, in denen auch innovative Ideen wie z.B. „Wir bauen auf Supermärkte“ auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden.

In Bezug zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren bei Bauprojekten der vollstationären Dauerpflege ist vorgesehen, dass die Sozialverwaltung gemeinsam mit der Bauverwaltung Möglichkeiten und Chancen auslotet.

- 2) eine quartiersbezogene Bedarfsanalyse vorzunehmen (teilräumliche Bedarfsanalyse) und zu prüfen, welche Liegenschaften dort für eine stationäre Einrichtung zur Verfügung stehen könnten.

Eine quartiersbezogene Bedarfsanalyse ist im Rahmen der Erstellung des 2. Berichts über die örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (siehe auch 7.) vorgesehen. Das Ergebnis soll dann in das geplante Stadtentwicklungskonzept Pflege einfließen und bei zukünftigen Planungen Berücksichtigung finden.

- 3) zu prüfen, wie die Fachkräftegewinnung durch die Bereitstellung weicher Standortfaktoren wirksam unterstützt werden kann (z.B. bezahlbaren Wohnraum durch Werkswohnungen und Wohnheimen für Auszubildende und Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes)

**Der Sozialverwaltung ist bekannt, dass die Träger von Pflegeeinrichtungen schon länger eine Vielzahl von Maßnahmen zur Fachkräfteerhaltung und –gewinnung ergriffen haben. Die Fachverwaltung wird im konstruktiven Dialog mit den Einrichtungsträgern, der Politik und anderen Stakeholdern ausloten, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen dem Fachkräftemangel verstärkt entgegengewirkt werden kann.**

**Das Thema Fachkräftegewinnung bzw. –sicherung wird ebenfalls Thema bei der Erstellung des 2. Berichts über die örtliche Planung nach dem APG NRW sein. Es ist vorgesehen, zu diesem wichtigen Thema einen Workshop/Fachtag mit allen relevanten Akteuren wie z.B. Politik, Einrichtungsträger, Wohlfahrtsverbände, Arbeitsagentur, JobCenter etc. hierzu geben. Die Ergebnisse/Handlungsempfehlungen werden in dem Bericht dokumentiert werden.**

- 4) bezüglich der Ambulanten Pflege ein Modellprojekt zu initiieren, bei dem ein regionaler Schwerpunkt für die Versorgung durch ambulante Hilfen gebildet wird, bei dem die verschiedenen Akteure zusammenarbeiten, um die Fahrzeiten für die Pflegekräfte zu reduzieren und so einen Beitrag zu leisten, den Fachkräftemangel abzumildern.

**Unter Berücksichtigung der gesetzlich verankerten Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen, die die Kommune sicherzustellen hat, wird die Sozialverwaltung mit den Diensteanbietern prüfen, welche Kooperationsmöglichkeiten es gibt, um durch verbesserte Routenplanungen Fahrzeiten zu reduzieren.**

- 5) Wohngemeinschaften für ältere Menschen und neue Angebotsformen der Pflege zu forcieren und dazu weitere Modellprojekte zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere auch spezifische Angebote für die Bedürfnisse von Migranten und queere Personen entwickelt bzw. weiterentwickelt werden.

**Seit vielen Jahren schon werden ambulante Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige durch die Fachplanung für Senioren und behinderte Menschen begleitet. Die Sozialverwaltung ist sehr daran interessiert, diese alternative Wohnform im Schulterschluss mit Wohnungsunternehmen und Pflegediensten weiter auszubauen. Hierzu besteht bereits Kontakt mit den in dem Thema erfahrenen Fachleuten.**

**Erste Überlegungen gehen in die Richtung, die Kombination von Wohnen mit Service, ambulanten Wohngemeinschaften und Tagespflege an einem Standort/in einem Gebäudekomplex zu konzipieren.**

**Die Situation der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund und das Thema kultursensible Pflege wird im Rahmen eines weiteren Workshops/Fachtages bei der Erstellung des 2. Berichts über die örtliche Planung nach dem APG NRW mit allen relevanten Akteuren thematisiert. Die Ergebnisse/Handlungsempfehlungen werden ebenfalls im Bericht dokumentiert werden.**

- 6) an die Pflegesatzkommission die Forderung zu stellen, die Refinanzierung der Kurzzeitpflege, insbesondere durch Senkung der geforderten Auslastungsquote, zu verbessern, damit mehr Angebote geschaffen werden.

**Diese Forderung hat das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren bereits im Februar 2019 im Rahmen einer Stellungnahme für den Städtetag zur Evaluation (und Novellierung) des APG NRW und der APG DVO formuliert. Bei solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen sollte abweichend von § 2 Abs. 5 APG DVO der Berechnung eine durchschnittliche Belegungsquote von 60 % (anstelle von 80 %) zugrunde gelegt werden, um dem höheren Organisationsaufwand inklusive möglicher Ausfallzeiten gerecht zu werden. Dieser Wert sollte nach 5 Jahren auf seine Höhe hin überprüft und ggfls. angepasst werden.**

**Die Pflegesatzkommission kann sicherlich eine entsprechende Empfehlung abgeben. Für eine Änderung der APG DVO in diesem Sinne sieht das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren allerdings das zuständige Landesministerium eher als den richtigen Ansprechpartner. Ein entsprechendes Schreiben an die Pflegesatzkommission mit der Bitte, entsprechenden Einfluss auf das Landesministerium/die Landesregierung zu nehmen, wird zeitnah erstellt.**

- 7) über den Sachstand der Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Leistungen zur Realisierung eines Berichts über die örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW zu berichten.

**Das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH wurde Mitte September 2019 mit der Erstellung des Berichts über die örtliche Planung nach dem APG NRW beauftragt.**

**Die Arbeiten für den Bericht haben im September 2019 begonnen. Die Fertigstellung ist für August 2020 vorgesehen, aktueller Zeitplan:**

<b>09.-10.2019</b>	<b>Konzeptionsphase:</b> Ausarbeitung der Feinkonzeption, konzeptionelle Abstimmung mit dem Auftraggeber, partizipative Erörterung im Rahmen einer Fachveranstaltung
<b>11.-12.2019</b>	<b>Demografische Analysen</b> zu Struktur und zukünftiger Entwicklung der Bevölkerung, der Pflegebedürftigen und der Personen mit Demenzerkrankungen
<b>01.-03.2020</b>	<b>Recherche</b> von Angeboten für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf, Einarbeitung in das <b>Angebotsverzeichnis</b> und tabellarische <b>Auswertungen</b>
<b>04.-05.2020</b>	Durchführung einer <b>Kurzbefragung</b> von Pflegeanbietern, <b>Auswertung</b> der ermittelten Daten, Erstellung des Berichtsentwurfs (erste Fassung); Durchführung zweier <b>Workshops</b> zur thematischen Vertiefung einzelner Themen
<b>06.-08.2020</b>	Erörterung des Berichtsentwurfs mit der Auftraggeberin und Experten, Überarbeitung des Berichts und Erstellung der finalen Fassung (genaue Ausgestaltung ist noch zu planen)
anschließend	Präsentation und Erörterung des Berichts in der „Konferenz Alter und Pflege“ sowie im „Fachausschuss Soziales und Senioren“ der Stadt Köln, ggf. weitere Ergebnispräsentation in einer Fachveranstaltung; Schulung der Mitarbeiter der Auftraggeberin in der Fortführung des Angebotsverzeichnisses.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**II. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.**

Die Abstimmung über den Änderungsantrag hat sich somit erledigt.

---

**Anmerkung:**

Mündliche Ergänzung des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke. durch Frau Heuser unter Ziffer 5 um die Formulierung: „...*und queere Personen*...“. Die Fraktion Die Linke. ist damit einverstanden.